1 Erteilende Zollbehörde

Bildungs- und Wissenschaftszentrum der
Bundesfinanzverwaltung Dienstsitz Frankfurt am Main
Gutleutstr. 185
60327 Frankfurt am Main

2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke

ZT 0270 B - 50987/2013/1 - TF25

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

DE3345750 / 0000
NeaTec Vertriebsgesellschaft für orthopädische
Erzeugnisse mbH
Dieselstr. 6
89231 Neu-Ulm

4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)

DE3345750 / 0000
NeaTec Vertriebsgesellschaft für orthopädische
Erzeugnisse mbH
Dieselstr. 6
89231 Neu-Ulm

Wichtige Hinweise

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**.
Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden.
Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung
2013/10/09

6 Datum und Nummer des Antrags
2013/05/28 ohne

7 Einreihung in die Zollnomenklatur **6212**

Umsatzsteuersatz: **19%**

8 Warenbeschreibung

Rückenstützgürtel, sog. M-Brace LSO Lumbal-Sakral-Orthese, Art.-Nr. MB 627x, Größe 2XL/3XL, Foto siehe Anlage,
- verpackt in einer passgenauen Aufbewahrungstasche mit Reißverschluss, zum dauernden Gebrauch geeignet (= Behältnis im Sinne der AV 5a)),
- aus ca. 3,0 mm dicken, einfarbigen, unelastischen Gewirken aus lt. Antrag 80 % Polyamid und 20 % Polypropylen (beides synthetische Chemiefasern),
- wird um die Taille gelegt und in der Art einer Stützbandage getragen; in den Abmessungen: etwa 133 cm lang und bis zu ca. 22 cm breit,
- im vorderen Bereich mit einer Kunststoffeinlage verstärkt; vor dem Bauch mit aufgenähtem Klettverschluss zu schließen (damit konfektioniert),
- mit sechs fest eingenähten, schmalen, flexiblen Federstäbchen aus unedlem Metall, die lediglich das Aufrollen der Bandage verhindern,
- mit einem unelastischen, doppelten Seilzug-System aus Spinnstoff nach dem Flaschenzugprinzip; innen mit einem aufgenähten, schmalen, elastischen Band, das die Bandage zusammenhält,
- dient lt. Antrag der Stabilisierung der Lendenwirbelsäule, u. a. bei Lumboischialgie, Schmerzen der Lenden- und Kreuzbeinwirbelsäule sowie Spondylarthrose,
- weist keine spezielle orthopädische Anmodellierung für den individuellen Patientenbedarf auf; nach der Materialbeschaffenheit, dem Verwendungszweck und der Ausstattung (keine herausnehmbaren bzw. fest eingearbeiteten, steifen anatomischen Stützen) handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage orthopädisch weder eine ausreichende Stütz- und Haltefunktion nach einer Krankheit, Operation oder Verletzung besitzt noch der Verhütung oder Korrektur körperlicher Fehlbildungen dient; es liegt ein einfacher Gürtel zur Stützung des Körpers vor.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben **vertrauliche Daten**

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung ☐ Kataloge ☐ Fotos ☐ Muster / Proben ☒ Sonstiges ☐

Ort Frankfurt am Main

Datum 09. Oktober 2013

Unterschrift Im Auftrag

Lugert

Stempel

Beglaubigt